KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0652/2026**		Datum: 05.10.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: AK.Str-2026-I-TOP 1
Betreff: **Benennung des Kirchenvorplatzes in Neuendorf**		

Gremienweg:								
12.11.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage rot schraffierte Platzfläche vor der Kirche St. Peter / Neuendorf mit dem Namen „Petersplatz“ zu benennen.

Begründung:
Mit der Übergabe der neu gestalteten Platzfläche vor der Kirche St. Peter / Neuendorf an die Öffentlichkeit kam die Idee auf, diesem Platz einen eigenständigen Namen zu geben. In der Verwaltung war abgestimmt, dass ein Namensvorschlag seitens der Kirchengemeinde der Stadt hereingereicht wird. Nach einer umfangreichen Beratung verschiedener Namensvorschläge wurde im Pfarrgemeinderat und im Pfarrverwaltungsrat beschlossen, den Kirchenvorplatz zu Ehren des Namenspatrons der Kirche St. Peter / Neuendorf mit Petersplatz benennen zu lassen.

Eine ähnliche Straßenbenennung gibt es nur mit dem Straßennamen „Am Petersberg“. Hier ist eine Verwechslung durch die unterschiedliche Endung und durch das Präfix ausgeschlossen.

Die Platzbenennung erstreckt sich über die Flurstücke Gemarkung Neuendorf, Flur 20, Nrn. 86 und 367/2 der Stadt Koblenz sowie die Nrn. 87, 90, 91, 92, 93, 94, 367/1 der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und St. Martinus.

Von der Neubenennung, die alte Platzfläche hatte bisher keinen Namen, ist bzgl. einer Adressänderung nur die Kirche St. Peter selbst betroffen. Diese hat zz. die Adresse Hochstraße 100 und würde nach der Benennung dann die Adresse Petersplatz 1 bekommen.

Anlage/n:
Lageplan auf Stadtgrundkarte und Luftbild

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
keine

Historie:
BV/0652/2026 Ausschuss Straßenbenennung vom 25.09.2026; Top N1;
BV/0582/2026 Ausschuss für Straßenbenennung vom 25.09.2026; Top N3